

Informationen für Eltern zum Datenschutz im Bereich Amtsvormundschaft / Ampflegschaft



Stand: September 2025

Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Das Jugendamt wurde für Ihr Kind als Amtsvormund oder als Ampflegler bestellt. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, wie zum Beispiel Ihren Namen oder Ihre Anschrift.

Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden,

- welche Daten wir von Ihnen speichern,
- an wen wir Ihre Daten gegebenenfalls weitergeben und
- wie lange Ihre Daten aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Seite 1 Buchstabe c DSGVO, Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe b DSGVO (Europäische Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 61 Absatz 2 SGB VIII, § 68 SGB VIII, §§ 1773 ff bzw. §§ 1909 ff BGB.

Welche Daten werden erhoben?

Wenn ein Familiengericht das Jugendamt als Ampflegler oder Amtsvormund bestellt hat oder das Jugendamt kraft Gesetzes zum Vormund Ihres Kindes geworden ist, erheben wir bei Ihnen oder bei Dritten folgende personenbezogene Daten von Ihnen, die für die Erfüllung unserer Aufgaben als Vormund/Ampflegler erforderlich sind:

- Familienname, gegebenenfalls Geburtsname, Vornamen
- Anschrift, Familienstand, Beruf, Telefonnummer
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, gegebenenfalls ausländerrechtlicher Status
- Familiengerichtsentscheidung über die (teilweise) Entziehung der elterlichen Sorge
- Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartner bzw. -partnerin
- Angaben zu Einkommen und Vermögen, soweit für sozialleistungs- oder unterhaltsrechtliche Ansprüche des Kindes relevant
- Krankenversicherungsdaten, soweit für Versicherungsstatus und -leistungen des Kindes relevant.

Falls wir weitere für die Erfüllung der Aufgabe als Amtsvormund/-pfleger erforderliche Informationen zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen erheben müssen, informieren wir Sie entsprechend.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Als Amtsvormund/-pfleger dürfen wir Ihre personenbezogenen Daten nur weitergeben, soweit dies im Einzelfall zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Folgende Empfänger kommen für eine Datenweitergabe in Betracht:

- Familiengericht
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (zum Beispiel Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung)
- Soziale Dienste (Allgemeiner Sozialer Dienst und Pflegekinderdienst)
- Personen der Alltagssorge (Pflegeeltern, Kinderheim)
- gegebenenfalls Ausländerbehörde

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die beim Jugendamt gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO) oder einer der anderen in Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b bis f DSGVO genannten Lösungsgründe vorliegt. Aufgrund der langfristigen Bedeutungen von Daten aus Vormundschafts-/Pflegschaftsakten für das Mündel werden diese 70 Jahre lang ab Vollendung des 30. Lebensjahres des Mündels aufbewahrt.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang (sonst noch)?

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen (Kontakt Daten siehe unten).

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich gegebenenfalls auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- Kreisjugendamt Göppingen, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4201, E-Mail: kreisjugendamt@lkgp.de
- den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Göppingen,
Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Telefon 07161 202-1077,
E-Mail: datenschutz@lkgp.de
- den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg als Aufsichtsbehörde, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
oder Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de